

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 31

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

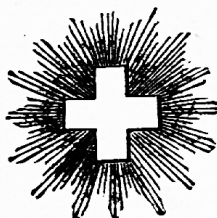
Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ged. Vb. 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Erziehung zur Vaterlandsliebe — Natur und Uebernatur in der Erziehung (Fortsetzung) — Eine
spañhafte Geschichte — Schulnachrichten — Beilage: Mittelschule Nr. 5 (Philologisch-hist. Ausgabe).



Erziehung zur Vaterlandsliebe

(Zur Bundesfeier, 1. August)

Am wirksamsten erzieht man zur Vaterlandsliebe durch das gute Beispiel. Jeder Staatsbürger muß im Frieden wie im Kriege zuerst seine Pflicht erfüllen, insbesondere der Lehrer, und dann, wo und wie er kann, auch durch das Wort lehren, indem er dafür sorgt, daß die Jugend unser Vaterland kennen und lieben lernt, daß sie durch die Schule wie durch das Elternhaus erfährt, was wir unsern Vorfahren und dem Vaterlande zu verdanken haben. Der Lehrer insbesondere ist berufen, in seinem Unterrichte auf die Segnungen eines gesunden Staatswesens hinzuweisen und die Vorzüge unseres Vaterlandes ins richtige Licht zu stellen. Sache der Erziehung und der Schule ist es, der Jugend klar zu machen, daß man auch dem Staate und der Öffentlichkeit gegenüber an den Grundtugenden des Lebens festzuhalten hat, daß es keine doppelte Moral geben darf. Vaterlandsliebe ist Vaterlandsdienst, oder sie ist keine Vaterlandsliebe. Vaterlandsliebe ist Nächstenliebe, oder sie ist Heuchelei. Nächstenliebe hilft auch dort nach Kräften und freudig, wo keine Lorbeeren zu holen sind, wo keine Festgelage gefeiert werden, wo nicht patriotische Phrasen um Augenblickserfolge buhlen. Echte Vaterlandsliebe öffnet die Hand zum freudigen Geben, wo es gilt, die Not der Armen und Ärmsten zu lindern.

Vaterlandsliebe wird aber nicht gepflegt durch geringschätzigte Urteile über fremde Staaten und Völker und deren Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. Die Chauvinisten sind ebenso große Frevler am Vaterlande, wie diejenigen, „welche (nach ihrer eigenen Behauptung) kein Vaterland zu verteidigen haben“. Es ist merkwürdig, daß diese beiden Extreme aus den verschiedensten Motiven heraus oft und oft miteinander Hand in Hand gehen, wenn es gilt, die wirksamsten Grundlagen echt vaterländischer Erziehung zu untergraben. Und es genügt noch lange nicht, durch bloßes Wissen und durch besondere Betonung der Körperpflege der Jugend die Liebe zur Heimat einzupflanzen. Es muß (wie die Schweizerischen Bischöfe in ihrem Bettagsmandat 1918 schreiben) vor allem Gewissen vorhanden sein, und das Gewissen wird gebildet, geleitet und gestärkt durch die Religion und deren praktische Ausübung. Ohne den religiösen Sauerteig bleibt Erziehung und Schulung ohne Mark und Kraft. Ohne das Fundament der Religion fehlt dem öffentlichen Wohle in betäubten, armseligen Zeiten der Halt und der Aufschwung. . . . Ist es doch Tatsache, daß an der selbstfüchtigen, vaterlandsfeindlichen Stimmung in einem Teile der heutigen Jugend gerade die religionslose Schulbildung eine Hauptschuld trägt.“